

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Urbar für das Jahr 2021 vom

Der Gemeinderat hat am _____ aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ bekannt gemacht wird:

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 780.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 0 Euro auf 640.000 Euro.

Alle übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung vom 27.04.2021 bleiben unverändert.

Urbar, den _____

Die Ortsbürgermeisterin

(Karin Küsel)

Übersicht				
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenen Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2024	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in EUR			
im Haushaltsjahr 2021	780.000			0
im Haushaltsjahr 2022				
im Haushaltsjahr 2023				
im Haushaltsjahr 2024				
SUMME	780.000	0	0	0
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	von bisher: 0 auf: 640.000		0	0